

Zeitungs-Prospektbeilagen

Einstecktage

- Prospekte können täglich eingesteckt werden (Ausnahme: Druck am Sonntag, Absprache nötig)

Einsteckformat

- Mindestformat A5 (148 x 210 mm)
- Maximalformat C4 (230 x 320 mm)
- Falls die Prospekte bzw. Beilagen von Hand eingesteckt werden müssen (Aufpreis gemäss Offerte), ist eine Terminabsprache nötig.

Gewicht

- Das Gewicht einer Beilage soll 75g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage mit unserer Spedition erforderlich.

Einzelblätter

- Einzelblätter mit Formaten A5 bis A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 160 gm² aufweisen, maximal 280 gm².
- Grosse Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60gm² sind auf eine Grösse im Bereich A4 zu falzen.
- Abweichende Formate und Flächengewichte werden, sofern technisch möglich, nur nach vorheriger Rücksprache mit unserer Spedition verarbeitet.

Mehrseitige Beilagen

- Für Beilagen mit einem Umfang von 4 oder 6 Seiten ist ein Papiergewicht von mindestens 100 gm² erforderlich, oder die Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Mögliche Falz- bzw. Binde-Arten: Wickelfalz, geleimte und geheftete Produkte.

Broschüren (mit Heftung)

- Für das Einstecken von Broschüren in Zeitungen ist ein Testlauf unerlässlich. Der Spedition sind zu diesem Zweck unbedingt Musterbroschüren zur Verfügung zu stellen.

Drahtheftung

- Bei Drahtheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein.
- Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten werden.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Angeklebte Produkte (beispielsweise Postkarten) sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei im Falz bündig zum Kopf oder Fuss der Beilage angeklebt werden.

Falzarten: Ausnahmen

- Leporellofalz und Altarfalz können nicht eingesteckt werden.

Auflagen/Zuschussmengen

- Bei Einzelblättern 1000 Ex, sonst 500 Ex.

Prospektmuster

- Vor Auftragsbestätigung sind der Spedition vom beizulegenden Prospekt Blindmuster einzureichen.

Anlieferung

- Die Beilagen sind drei Arbeitstage vor dem Einsteckdatum anzuliefern (wenn möglich am späteren Nachmittag).
- Die Beilagen müssen einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass zusätzlich manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Zusammenklebende, elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Palettisierung

- Beilagen müssen sauber auf Original SBB- oder Europaletten gestapelt sein.
- Die Höhe von 130 cm inkl. Palette darf nicht überschritten werden.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 8 bis 10 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

Lieferschein mit kompletten Angaben über

- Zeitungstitel
- Einsteckdatum
- Auftraggeber
- Beilagetitel
- Absender
- Anzahl Exemplare
- Anzahl Paletten

Lieferadresse

Bote der Urschweiz AG
Steinbislin 11
6423 Seewen SZ